



Hausordnung für die Räumlichkeiten des Pfarrheims

1. Wir nutzen die Räume nur für Veranstaltungen, die unseren christlichen Grundwerten entsprechen. Der christliche Charakter der Räume wird dabei nicht verändert.
2. Die Belegung regelt das Pfarrbüro nach vorheriger Anmeldung.
3. Wir nehmen gegenseitig Rücksicht aufeinander, besonders bei ggf. zeitgleich stattfindenden Veranstaltungen.
4. Der anmeldende Nutzer fühlt sich selbstverständlich verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung und haftet für alle entstandenen Schäden insbesondere an Räumen, Inventar und auf dem Grundstück der Gemeinde, auch wenn diese durch Dritte verursacht wurden.
5. Ein ggf. ausgegebener Schlüssel für die Räume wird sorgfältig aufbewahrt und unverzüglich nach der Veranstaltung wieder zurückgegeben. Bei Verlust wird voller Ersatz geleistet – falls erforderlich auch für eine Auswechslung der gesamten Schließanlage.
6. Die Gemeinde haftet nicht im Falle von Diebstahl bzw. Verlust von Garderobe, mitgeführten Wertsachen oder anderen Gegenständen.
7. Die Nutzer behandeln die Räume sowie alle Einrichtungen vorsichtig und pfleglich. Alle Schäden, auch Vorschäden, werden umgehend schriftlich im Pfarrbüro gemeldet.
8. Die Räume und evtl. benutzte Gegenstände (z. B. Geschirr, Mobiliar und technische Einrichtungen) werden nach der Benutzung gesäubert und in ordnungsgemäßem Zustand wieder übergeben, so wie sie auch übernommen wurden. Insbesondere werden die WCs und die Küche hygienisch sauber hinterlassen. Putzmittel und Handtücher sind dafür selbst mitzubringen.
9. Auch die Grünflächen sowie die Zugänge zum Pfarrheim werden ggf. gesäubert.
10. Abfälle, Leergut aller Art und Flaschen werden von den Nutzern selbst entsorgt. Der Müllcontainer der Gemeinde kann hierfür jedoch nicht genutzt werden.
11. Nach Nutzung der Räume werden alle Türen und Fenster verschlossen sowie die Beleuchtung und elektrische Geräte ausgeschaltet.
12. Niemand raucht im Pfarrheim.
13. Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten. Ebenso werden evtl. Pflichten gegenüber der GEMA oder anderen Rechteinhabern vom Nutzer getragen.
14. Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge werden stets freigehalten.
15. Die Anwohner rund um das Pfarrheim werden nicht durch Lärm gestört, insbesondere nicht nach 22:00 Uhr.